



Hinweise zu Fortbildungen

Während der berufspraktischen Tätigkeit zur Erlangung der staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiter*in müssen im Rahmen der begleitenden Lehrveranstaltungen i.d.R. **4 Fortbildungstage** absolviert werden.

Hierfür gelten die nachfolgenden Vorgaben. Bitte prüfen Sie diese Vorgaben selbstständig. Bei Unsicherheiten können Sie sich mit konkreten Fragen an das Praxisreferat wenden:

- **Zeitdauer**
 - Ein ganzer Fortbildungstag umfasst **8 Unterrichtsstunden** bzw. **6 Zeitstunden**.
 - Um in die Berechnung mit einzufließen, muss eine Fortbildung mindestens **5 Unterrichtsstunden** bzw. **4 Zeitstunden** dauern. Sie wird dann als halber Fortbildungstag gewertet.
 - Die **Pausen** werden in die Fortbildungszeit nicht mit eingerechnet. Sollten keine Pausenzeiten angegeben werden, wird pro Fortbildungstag pauschal 1 Stunde abgezogen.
- **Berufsspezifität**
 - Die Fortbildung muss ein berufsspezifisches Thema behandeln.
- **Zielgruppe**
 - Die Zielgruppe der Fortbildung muss **Sozialarbeiter*innen** einschließen.
- **Referent*innen**
 - Die Fortbildung ist grundsätzlich von Fachkräften der Sozialen Arbeit oder von Personen mit gleichwertiger Qualifikation (d.h. akademischer Abschluss) durchzuführen.
- **Fortbildungsträger**
 - Fortbildungen sind grundsätzlich außerhalb der eigenen Praxiseinrichtung zu besuchen.
 - Die Teilnahme an **internen Fortbildungen** darf **nicht** durch die Praxiseinrichtung **verpflichtend** sein. Hierfür bedarf es einer Bestätigung durch die Anleitung. Von den vier verpflichtenden Fortbildungstagen sollten maximal zwei Tage intern absolviert werden.
- **Teilnahmebescheinigung**
 - Nach erfolgreicher Teilnahme an einer Fortbildung muss eine **Teilnahmebescheinigung** mit Angabe der Zielgruppe, der Thematik, Veranstalter und Veranstaltungsort, des Zeitumfanges, sowie die Qualifikation der Referent*innen beim Praxisreferat eingereicht werden. Bitte reichen Sie die Teilnahmebescheinigungen **digital** ein.

Fortbildungen werden auch von der **Professional School** der HS Osnabrück durchgeführt. Diese Angebote sind dann speziell für Personen im Berufsanerkennungsjahr mit „BAJ“ gekennzeichnet. Sie haben die Möglichkeit, sich über einen Newsletter immer über die Angebote informieren zu lassen. Weitere Informationen finden Sie unter: www.professional-school-osnabrueck.de

Erfahrungsgemäß ist es sinnvoll, die **Planung der Fortbildungstage** zeitnah nach der **Anmeldung zur berufspraktischen Tätigkeit** vorzunehmen